Antrag auf Ausstellung von Ausweisdokumenten (Zustimmungserklärung)

VG - NABBURG
NABBURG - GUTENECK - ALTENDORF

Das Ausweisdokument muss die Person beantragen, die als Sorgeberechtigte oder im Rahmen der Betreuung den Aufenthalt des Kindes/der betreuten Person bestimmt.
Hinweis: Das Bürgeramt muss die Echtheit der Unterschriften prüfen. Bringen Sie dafür die Ausweise (Personalausweis oder Reisepass) mit. Bitte beachten Sie, dass die Unterschriften auf dem Antrag mit denen in den vorgelegten Ausweisdokumenten identisch sein müssen. Die Bearbeitung ist nicht möglich, wenn die Unterschriften nicht übereinstimmen.
Weitere Hinweise und Informationen finden Sie auf den nächsten Seiten.

Bitte beachten Sie, dass das Kind in jedem Fall bei der Antragstellung zur Prüfung der Identität und je nach Alter zur Aufnahme der Fingerabdrücke und Erbringung der Unterschrift zwingend anwesend sein muss.

1. Angaben zum Kind / betreute Person

Familienname		
Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen)		
Geburtsdatum		
Größe / Augenfarbe	m cm	
Geburtsort		
Staatsangehörigkeiten	deutsch /	
Straße / Haus-Nr.		
PLZ / Wohnort		

2. Angaben zu den Eltern / gesetzlichen Vertretern

	Mutter	Vater
Familienname		
Vorname		
Geburtsdatum / Geburtsort		

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit der Ausstellung eines Ausweisdokuments einverstanden und das Sie nachfolgende Hinweise/Informationen/Belehrungen gelesen haben.

Datum/Unterschrift Mutter	Datum/Unterschrift Vater

3. Unterlagen zur Beantragung

- Bisheriger Kinderreisepass/Reisepass/Personalausweis des Kindes (falls vorhanden)
- 1 aktuelles digitales biometrietaugliches Lichtbild
- Sorgerechtsbeschluss/Alleinsorgemitteilung
- Kopie oder Original-Ausweisdokument des nicht anwesenden Sorgeberechtigten (zur Überprüfung der geleisteten Unterschrift)

4. Anforderungen an das Lichtbild

Sie benötigen ein aktuelles digitales biometrietaugliches Lichtbild. Digitale Lichtbilder können vor Ort im Bürgerbüro oder bei zertifizierten Dienstleistern erstellt werden. Das von einem zertifizierten Fotodienstleister aufgenommene Lichtbild wird über eine verschlüsselte Cloud elektronisch an die Behörde übermittelt. Die digitale Übermittlung soll die Fälschung von Dokumenten verhindern und den Antragsprozess vereinfachen. Papierbasierte Passbilder sind seit dem 1. Mai 2025 nicht mehr zugelassen

Für Fotos von Kleinkindern und Babys (unter 6 Jahre) empfehlen wir einen zertifizierten Fotografen aufzusuchen. Eine Übersicht finden Sie unter www.alfo-passbild.com/fotograf-in-der-naehe/.

6. Hinweise zur Gültigkeitsdauer der Ausweisdokumente

Vorläufige Reisepässe sind 1 Jahr und vorläufige Personalausweise sind 3 Monate gültig. „Endgültige“ Reisepässe und Personalausweise für Personen unter 24 Jahren sind grundsätzlich maximal 6 Jahre gültig. Die Ausweisdokumente werden allerdings ungültig, wenn diese eine einwandfreie Feststellung der Identität des Dokumenteninhabers nicht zulässt oder verändert worden sind.

Bitte überprüfen Sie deshalb während der Gültigkeitsdauer regelmäßig, ob das Kind auf dem jeweiligen Ausweisdokument noch zu erkennen ist.

7. Hinweise und Erläuterungen

7.1. Zustimmung der Sorgeberechtigten

Die Ausstellung eines Ausweisdokumentes für Minderjährige bedarf der Beantragung beider Elternteile, wenn ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht und sie zusammenleben (gemeinsame Wohnung). Die Antragstellung kann durch lediglich einen Elternteil erfolgen, wenn dabei das Vorliegen des Einverständnisses des anderen Elternteils schriftlich bestätigt wird und keine Zweifel an der Richtigkeit dieser Angabe bestehen. Hinweis: Das Bürgeramt muss die Echtheit der Unterschrift/en prüfen. Bitte legen Sie dazu Ausweisedokumente (Personalausweis oder Reisepass) vor.

Liegt das Sorgerecht nur bei einem Elternteil und können entsprechende Nachweise vorgelegt werden, so genügt grundsätzlich dessen Zustimmung.

Nachweise können sein:

- eine aktuelle Alleinsorgemitteilung des Jugendamtes (Negativbescheinigung)
- ein rechtskräftiges Urteil oder Beschluss über das Sorgerecht
- eine Bestallung als Vormund

7.2. Überprüfung der Identität

Bei der Antragstellung - vorausgesetzt der Antrag ist vollständig ausgefüllt und von den Sorgeberechtigten unterschrieben - genügt die Anwesenheit nur eines Elternteils.

Das Kind muss bei der Antragstellung zur Prüfung der Identität, evtl. zur Aufnahme der Fingerabdrücke und je nach Alter zur Erbringung der Unterschrift **zwingend anwesend** sein. Fingerabdrücke werden ab einem Alter von 6 Jahren aufgenommen.

7.3. Weitere Hinweise und Informationen

Bitte informieren Sie sich **vor** Antritt der Reise, welches Ausweisdokument von dem Zielland und von allen Transitländern akzeptiert wird.

Nicht alle Staaten dieser Welt akzeptieren vorläufige Dokumente, Kinderreisepässe oder auch Personalausweise als Reisedokument. Sie sind selbst verantwortlich, entsprechende Informationen des jeweiligen Staates einzuholen.

Berücksichtigen Sie bitte auch, dass viele Reiseländer eine restliche Gültigkeit des Reisedokuments von mindestens 6 Monaten bei der Einreise verlangen.

Informationen über Ausweisdokumente oder Einreisebestimmungen erhalten Sie über die jeweiligen Auslandsvertretungen oder im Internet unter: www.auswaertiges-amt.de.

Das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Nabburg steht Ihnen bei weiteren Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Verwaltungsgemeinschaft Nabburg
Oberer Markt 16
92507 Nabburg

Tel.-Nr.: 09433 18-0
Fax: 09433 18-33
E-Mail: einwohneramt@vg-nabburg.de